

II-8091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3975/J

1992-12-17

A n f r a g e

der Abgeordneten BURGSTALLER
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Emissionsmessungen in Leoben-Donawitz

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie hätten vom TÜV Dioxin-Emissionsmessungen bei der Hütte Donawitz durchgeführt werden sollen, die vom Bund bezahlt worden wären. Diese Messungen wurden von der Firma verweigert, dem TÜV wurde der Zutritt zum Werksgelände nicht gestattet. (Quelle: Bericht des Umweltbundesamtes über die Umweltsituation an ausgewählten langjährigen Industriestandorten, September 1992, Kapitel Donawitz, Seite 12, unter 3.1.5)

Wegen der Beispielhaftigkeit für verhinderte Emissionsmessungen durch unabhängige Prüfanstalten stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß der steirische Landeshauptmann als Gewerbebehörde zweiter Instanz im Juni 1992 entschieden hat, daß die VÖEST-Alpine Stahl-Donawitz zur Duldung von Dioxin-Emissionsmessungen nicht verpflichtet ist, da "zuwenig Unterlagen vorliegen, die so ein Verfahren über Antrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie rechtfertigen?"¹

- 2) Wenn ja, ist dieser Bescheid weisungskonform ergangen?
- 3) Halten Sie eine derartige Praxis für sinnvoll und vertretbar, unter den Aspekten, daß wirksamer Umweltschutz nur kompetenzübergreifend stattfinden kann und gerade an langzeitbelasteten Industriestandorten wie Donawitz besonders rasch betrieben werden muß?
- 4) Womit wurde der Bescheid, der die Messung extrem gefährlicher krebserregender Substanzen verhinderte, konkret begründet?